

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Adresse				I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Land		ISO-Ländercode				
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt			
	Name			Name			
	Adresse			Adresse			
	Land			Land			
				Zulassungsnummer			
				ISO-Ländercode			
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland		
					ISO-Ländercode		
I.8. Ursprungsregion			Code		I.10. Region des Bestimmungsorts		
					Code		
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort				
Name			Name				
Adresse			Adresse				
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer				
Land			Land				
			ISO-Ländercode				
			ISO-Ländercode				
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports				
Name							
Adresse							
Zulassungsnummer							
Land							
			ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen				
Typ		Dokument	Identifikation		Name		
					Adresse		
					Aktivitäts-ID		
					Land		
					ISO-Ländercode		
			I.17. Begleitdokumente				
			Bezugsnummer des Handelspapiers		Ausstellungsdatum		
			Land		Ausstellungsort		
I.18. Beförderungsbedingungen							
I.19. Containernummer/Plombennummer							
I.20. Waren zertifiziert für/als Geschlossener Betrieb <input type="checkbox"/>							
I.21. Für die Durchführung durch ein Drittland <input type="checkbox"/>							
Drittland			ISO-Ländercode				
Ausgangsort			GKS-Code				
Eingangsort			GKS-Code				
I.22. Für die Durchführung durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>							
Mitgliedstaat			ISO-Ländercode		I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>		
					Drittland		
					ISO-Ländercode		
					Ausgangsort		
					GKS-Code		
I.25. Fahrtenbuch							
I.27. Gesamtmenge			I.28. Bruttogewicht				
I.30. Angaben zur versendeten Sendung							
Erzeugnis		Art		Rasse/Kategorie		Geschlecht	
						Identifikationssystem	
Identifikationsnummer			Alter		Menge		

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen		
	Der/die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bestätigt Folgendes:		
	II.1. Die Tiere(1) der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:		
	II.1.1. Sie haben während der klinischen Untersuchung bzw. wenn dies nicht möglich ist, während einer klinischen Inspektion, die innerhalb eines Zeitraums von 48 Stunden vor dem Versand der Sendung am _____ (Datum im Format TT/MM/JJJJ) durchgeführt wurde, keine klinischen Anzeichen oder Symptome von Seuchen, insbesondere der im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission gelisteten relevanten Seuchen, gezeigt.		
	II.1.2. Ihre Verbringung wurde durch eine Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde des Ursprungsmitgliedstaats und der zuständigen Behörde des Bestimmungsmitgliedstaats gemäß und in Übereinstimmung mit Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission genehmigt.		
	II.2. Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und laut den Angaben des Unternehmers gilt Folgendes:		
	II.2.1. Die Tiere stammen aus einem Betrieb, in dem keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.		
	II.2.2. Die Tiere werden direkt zum Bestimmungsbetrieb versandt.		
	II.3. Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Sendung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird.		
	II.4. Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.		
	Tierschutzbescheinigung Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren die in dieser Tiergesundheitsbescheinigung bezeichneten Tiere für den geplanten Transport, beginnend am _____ (Datum einfügen), transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates.		
	Erläuterungen Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland. Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.		
	Teil I: Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen Betrieb an. Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen in Übereinstimmung mit den Artikeln 97 und 99 der Verordnung (EU) 2016/429 zugelassenen geschlossenen Betrieb an.		
	Teil II: (1) Die Sendung kann ein Tier oder mehrere Tiere umfassen.		
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin		
	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		